



22. Juli 2020

Mitteilung gemäß § 83 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Massenpetition betreffend

Corona-Pandemie; Hilfen für Amateurtheatervereine

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat sich in seiner Sitzung am Mittwoch, den 14. Juli 2021, mit 235 Petitionen befasst, die alle darum bitten, dass Amateurtheatervereinen die Einnahmeausfälle infolge der im Rahmen der Pandemiebekämpfung verhängten Veranstaltungsverbote durch staatliche Zuschüsse ganz oder teilweise ausgeglichen werden.

Der Ausschuss hat zu den Petitionen eine Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst eingeholt. Das Staatsministerium betont darin die wichtige Rolle für Kultur und Bildung von Amateurtheatern als integraler Bestandteil der Theaterszene und ist sich auch der schwierigen finanziellen Lage betroffener Amateurtheatervereine bewusst. Im Rahmen des Hilfsprogramms für kulturelle Spielstätten in Bayern, mit dem der Freistaat Theaterveranstalter und -betreiber während der Pandemie unterstützt, können daher auch Amateurtheatervereine, insofern sie eine eigene Spielstätte unterhalten oder als Kulturveranstalter tätig sind, Finanzhilfen beantragen. Damit Amateurtheater und gemeinnützige Kulturveranstalter noch besser von diesem Hilfsprogramm profitieren können, wurden rückwirkend die Mindestanforderungen für Spielstätten bzw. Kulturveranstalter im Amateurbereich sowie für gemeinnützige Antragsteller angepasst. Nach einem Gespräch mit dem Präsidenten des Amateurtheaterbandes in Bayern und Vertretern des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst wurde vereinbart, dass eine Förderung bereits ab dem 1. Juni 2020 ermöglicht werde. Insofern ist das Spielstättenprogramm auch für Amateurtheater uneingeschränkt zugänglich.



Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat sich sorgfältig mit den Petitionen auseinandergesetzt und zusammen mit dem Staatsministerium eine Lösung gesucht. Insofern sind die Petitionen nach § 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als positiv erledigt zu betrachten.

Aufgrund der Vielzahl der gleichlautenden Petitionen hat der Ausschuss des Weiteren beschlossen, auf eine individuelle Benachrichtigung der Petentinnen und Petenten zu verzichten und das Ergebnis der Beratung stattdessen auf der Internetseite des Landtags zu veröffentlichen.